

## Vorstand:

Erster Vorsteher: Generaldirektor Dr. Gustav Kilpper, Stuttgart,

Stellvertretende Vorsteher: Dr. Oscar Siebed, Tübingen und Dr. Eduard Urban, Berlin,

Schriftführer: Bruno Hauff, Leipzig,

1. Schatzmeister: Carl Linnemann, Leipzig,

2. Schatzmeister: Ernst Reinhardt, München.

## Den Beirat bilden:

Dr. Georg Paetel, Berlin als Vorsitzender,

Johannes Brieße, Leipzig,

Fritz Th. Cohn, Berlin,

Hans Deuticke, Wien,

Georg Dietrich, München,

Philipp Dorneich, Freiburg,

Dr. Alfred Drudenmüller, Stuttgart,

Hofrat Dr. E. Ehlermann, Dresden,

Dr. Gustav Fischer, Jena,

Dr. Alfred Giesecke, Leipzig,

Dr. Walter Kohlhammer, Stuttgart,

Dr. Friedrich Lehmann, München,

Carl Mierzinsky, Hannover,

Dr. Fr. Oldenbourg, München,

Hans Reimer, Berlin,

Dr. Julius Springer, Berlin,

Dr. Franz Ullstein, Berlin.

Der Wahlausschuß setzt sich zusammen aus den Herren Hofrat Dr. E. Ehlermann als Vorsitzendem, Dr. Georg Paetel und Dr. W. Kohlhammer als Mitgliedern.

Auf einstimmigen Beschluß des Vorstandes und Beirats wurde Herrn Robert Voigtländer in dankbarer Würdigung seiner langjährigen großen Verdienste um den deutschen Verlagsbuchhandel die Ehrenmitgliedschaft des Deutschen Verlegervereins verliehen.

## Zur Organisation des Buchhandels.

Nicht gegeneinander — miteinander.

(Vgl. Bbl. 1923, Nr. 202, 204, 205, 207, 208 u. 1924, Nr. 59, 101/02 u. 111.)

Die bisher im Börsenblatt veröffentlichten Ausführungen zur Organisation des Buchhandels stimmen darin überein, daß sie einen getrennten Aufbau von Verlag und Sortiment befürworten, der durch einen schön geschwungenen Bogen, den Börsenverein, gekrönt und zusammengehalten werden soll. So beachtlich mir viele Einzelheiten erscheinen, kann ich mich mit dem Grundgedanken der Trennung von Verlag und Sortiment nicht befreunden. Wenn Sortimenter und Verleger sich nicht mehr kennen und verstehen, wie sollen dann die Spitzenverbände sich verständigen können? Ich fürchte, die Vereinfachung der beiden aufeinander angewiesenen Zweige des Buchhandels müßte für die Entwicklung des Buchhandels verhängnisvoll werden.

Es ist darum nötig, einen andern Aufbau der Vereine im Buchhandel zu versuchen. Bei dem nachstehenden Vorschlage leiten mich die Erfahrungen und Beobachtungen, die ich im Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein und im Buchhändler-Verbande »Kreis Norden« gemacht habe.

Als Grundlage dient mir der Ortsverein, der, soweit er noch nicht vorhanden ist, überall geschaffen werden muß. Um nicht eine unübersichtbare Menge kleiner Vereine zu erhalten, schließen sich zerstreut wohnende Börsenvereinsmitglieder einer Gegend zu einem Bezirksverein zusammen. Jeder Orts- und Bezirksverein muß mindestens zehn Mitglieder umfassen. Im Gebiet des Kreises Norden würden auf diese Weise 12 Orts- und Bezirksvereine entstehen, die die 287 in 57 Orten ansässigen Mitglieder umfassen würden. 7 Ortsvereine bestehen bereits, 5 Bezirksvereine wären neu zu schaffen.

Jedes Mitglied des Börsenvereins ist verpflichtet, einem Orts- oder Bezirksverein sich anzuschließen. Daß es hierbei vorkommen kann, daß ein Verleger mit einer Gruppe von 10 Sortimentern zu-

sammengekoppelt wird, darf nicht als Übel angesehen werden. Im Gegenteil sollen Verleger und Sortimenter im Verein sich als Menschen und Buchhändler nähertreten und kennen lernen. Der einsame Verleger hat geradezu die Aufgabe, den Sortimentern zu helfen, daß sie die Fragen des Buchhandels auch von der andern Seite ansehen und dadurch die Maßnahmen der Verleger verstehen lernen; andererseits soll sich der Verleger über die Bedürfnisse der Sortimenter unterrichten, um darauf nach Möglichkeit Rücksicht nehmen zu können.

Jeder Orts- und Bezirksverein ist Organ des Börsenvereins, verkehrt mit ihm aber nur durch den Kreisverband. Die Orts- und Bezirksvereine schließen sich nämlich zu einem Kreisverband zusammen, der aus den Vertretern der Orts- und Bezirksvereine besteht. Auf je 10 Mitglieder kommt 1 Vertreter. Bei größeren Ortsvereinen ist die Zahl zu beschränken. Die jetzt bestehenden Kreisvereine werden aufgelöst, ebenso der Verband der Kreis- und Ortsvereine. Da die Versammlungen sämtlicher Mitglieder fortfallen und nur Zusammenkünfte der Vertreter stattfinden, so können die jetzigen Kreise auch etwas vergrößert werden. Etwa 8 Kreise werden in Deutschland genügen, nämlich:

1. Ostpreußen mit dem Vorort Königsberg,
2. Schlesien mit dem Vorort Breslau,
3. Bayern mit dem Vorort München,
4. das übrige Süddeutschland mit dem Vorort Stuttgart,
5. Rheinland, Westfalen und Provinz Hessen mit dem Vorort Köln,
6. Sachsen (Freistaat und Provinz) und Thüringen mit dem Vorort Leipzig,
7. Pommern und Brandenburg mit dem Vorort Berlin,
8. Kreis Norden mit Hannover-Braunschweig und Mecklenburg vereinigt mit dem Vorort Hamburg.

Jeder Kreisverband wird von einem 3 Männer-Vorstand geleitet, dem möglichst ein Geschäftsführer und eine Geschäftsstelle zur Seite stehen. Vertreterversammlungen finden nach Bedarf statt.

Jährlich zweimal, zu Kantate und im Herbst, tagt die Vertreterversammlung des Börsenvereins. Hierzu ordnet jeder Kreisverband 1 Abgeordneten auf je 100 Mitglieder der im Verband vereinigten Orts- und Kreisvereine ab. An der Vertreterversammlung nehmen mit beschließender Stimme ferner je 3 Vorstandsmitglieder des Verlegervereins und je 3 Vorstandsmitglieder des Sortimentervereins teil, außerdem der Vorstand des Börsenvereins. Um eine Majorisierung zu verhindern, wird der Grundsatz aufgestellt, daß bei Abstimmungen in wichtigen Fragen des Verlages oder Sortiments zu einem gültigen Beschluß nicht nur die Mehrheit der anwesenden Stimmen, sondern auch die Mehrheit der anwesenden Verleger oder Sortimenter gehört. Jedes Mitglied des Börsenvereins muß einem Orts- oder Bezirksverein angehören, dagegen ist der Beitritt zum Verleger- oder Sortimenterverein oder einer andern Gruppe des Buchhandels — der Antiquare oder der Exporteure, der Kunsthändler, der Zeitschriftenhändler usw. — freigestellt.

Verlegerverein und Sortimenterverein sind selbständige Vereine, nicht Organe des Börsenvereins, sie sind die in § 46 der Satzung vorgesehenen »befreundeten« Vereine.

Um die Arbeiten im Buchhandel zu vereinfachen, ist eine Arbeitsteilung vorzunehmen, wobei dem Verleger-Verein und dem Sortimenterverein Aufgaben zugewiesen werden können, die bisher vom Börsenverein vorgenommen wurden, die aber in das Arbeitsgebiet jener Vereine gut passen. Die Vertreterversammlung, die die eigentlich beratende und beschließende Versammlung des Börsenvereins ist, erledigt wichtige, die Allgemeinheit des Buchhandels angehende Angelegenheiten, während die Jahresversammlung des Börsenvereins, an der alle Mitglieder teilnehmen können, wie bisher zu Kantate stattfindet. In der Versammlung wird der Jahresbericht verlesen und besprochen, die Wahlen werden erledigt und die Beschlüsse der Vertreterversammlung und evtl. des Verleger- und Sortimentervereins bekanntgemacht und andere Anregungen gegeben. Die Arbeiten der Kantate-Tagungen werden durch künstlerische und literarische Darbietungen, Theater-Vorstellungen, Vorträge von Dichtern und Konzerte eingeleitet und unterbrochen.